

Titeländerung

Z

Vahlen's Arbeitsrechtssprechung

lautet in Zukunft der Titel der kürzlich erschienenen Loseblatt-Ausgabe „Arbeitsrechtssprechung“ (zugleich Generalregister zur Arbeitsrechtsammlung Band 1-30). Für jeden Arbeitsrechtler ist dieses praktische, ergänzbare Hand- und Nachschlagewerk ein äußerst wichtiges Hilfsmittel. Bieten Sie es den betreffenden Stellen bitte stets an. 796 Seiten. 8°, einschl. Loseblatt-Decke 22.— RM.

VERLAG FRANZ VAHLEN · BERLIN W 9

Unsere Reichsregierung

herausgegeben von

Hans Heinz Sadila-Mantau

2. Auflage

Der Preis muß infolge des erhöhten Umfanges ab sofort von RM 16.80 auf RM 19.— in Leinen erhöht werden.

C. A. WELLER VERLAG · BERLIN SW 68

Die Bibliothek des Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zusendung aller neuen Antiquariats- und Verlagskataloge



Im Februar erscheint:

Kurzkommentar zum Versicherungsvertragsgesetz

von

Dr. Erich R. Pröhs

Rechtsanwalt, Vorstandsmitglied der Bayer. RückversAG. und der „Rühag“ VersAG. in München

Zweite, neubearbeitete Auflage

Etwas 550 Seiten Taschenformat. Leinenband etwa RM 11.—

Die Neuauflage dieses rasch zum Standardwerk gewordenen Buches — die erste großdeutsche — beschränkt sich nicht darauf, Schrifttum und Rechtsprechung, soweit sie für die Praxis von Wert sind, bis in die jüngste Zeit hinein nachzutragen; der Autor hat vielmehr auf Grund seiner umfassenden Erfahrungen als Prozeßanwalt, Gutachter und Vorstandsmitglied eines bedeutenden Versicherungsunternehmens zahlreiche entscheidende Teile ganz neu gestaltet.

Die Änderungen und Ergänzungen des VVG, die die beiden großen Novellen bringen, sind bereits verarbeitet und eingehend erläutert.

Daneben ist die alte Fassung, die bis zum 1. 7. 1940 gilt und darüber hinaus für die Wissenschaft, aber auch praktisch von Bedeutung sein wird, abgedruckt und kommentiert. Dem lebenden Recht ist noch mehr Raum als bisher gewährt worden, Schrifttum wird in wesentlich größerem Umfang angeführt. Zur größeren Brauchbarkeit ist für den ostmärkischen Benutzer eine „Paragrafen-Umrechnungstabelle“ beigelegt. Für die zweite Auflage gilt in noch höherem Maße, was bei Besprechung der ersten Auflage die Zeitschrift „Das Recht des Kraftfahrers“ gesagt hat: „Dem Kurzkommentar kommt ein Platz an hervorragender Stelle und in der ersten Reihe zu, und er sollte auf dem Schreibtisch keines Rechtswahrers fehlen, der sich jemals mit versicherungrechtlichen Fragen auch nur flüchtig zu beschäftigen hat.“

Z

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin